

# Modellvorhaben Land(auf)Schwung

## Entwicklungsvertrag - Entwurf

### Präambel

Mit dem Modellvorhaben Land(auf)Schwung werden neue Wege in der integrierten ländlichen Entwicklung erprobt. Strukturschwache, ländliche Regionen sollen dabei unterstützt werden, die regionale Wertschöpfung zu fördern, Arbeitsplätze zu sichern und den demografischen Wandel zu bewältigen. Hierfür sind Menschen mit Unternehmergeist gezielt zu mobilisieren und Freiräume für die Umsetzung ihrer kreativen Ideen zu schaffen.

Der vorliegende Vertrag ist die Grundlage zur Umsetzung von Land(auf)Schwung in der Modellregion Kreis Coesfeld. Die Partner werden im Rahmen des Modellvorhabens vertrauensvoll zusammenarbeiten. Sie unterstützen die überregionale Vernetzung (Geschäftssteile des Modellvorhabens Land(auf)Schwung) und die Begleitforschung in ihrer Arbeit.

### §1 Vertragspartner

Vertragspartner sind

- das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, nachfolgend BMEL, vertreten durch Herrn Dr. Neumann, Referat 412 und
- die Region Kreis Coesfeld, nachfolgend Modellregion, vertreten durch den Landrat Konrad Püning sowie
- das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vertreten durch die Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, nachfolgend Land Nordrhein-Westfalen.

### §2 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand ist die Umsetzung des Schwerpunktthemas (a) **Nahversorgung und Gesundheitsversorgung** im Themenfeld Daseinsvorsorge und des Schwerpunktthemas (b) **Arbeitgeberattraktivität** im Themenfeld regionale Wertschöpfung in der Modellregion. Die Umsetzung erfolgt jeweils durch strategische und operative Ziele, die Zielerreichungskontrolle und die für die Umsetzung zu gewährende Förderung durch das BMEL.
- (2) Der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen bezieht sich auf die ideelle und beratende Unterstützung durch die Bezirksregierung Münster bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten. Die Bezirksregierung stellt die bestehenden Netzwerke zur Verfügung, hilft bei der Klärung von beihilferechtlichen und förderrechtlichen Fragen um die Realisierung von Projekten zu unterstützen.

### §3 Ziele der Modellregion

- (1)** Die strategischen und damit langfristig zu erreichenden Ziele der Modellregion im **Schwerpunktthema (a) Nahversorgung und Gesundheitsversorgung** sind:
  - Ausstattung/Zugang zu Angeboten der Nahversorgung für Güter des täglichen Bedarfs
  - Flächendeckende medizinische Versorgung mit hausärztlichen und medizinischen Dienstleistungen
  - Facharztausstattung in größeren Mittel- und Oberzentren
  - Anbindung/Erreichbarkeit der medizinischen Angebote
  
- (2)** Der zentrale Ansatzpunkt der Umsetzung der Projekte im Rahmen von Land(auf)Schwung sind unternehmerisch getragene Lösungen mit einer ökonomischen Tragfähigkeit der Projekte.
  
- (3)** Die zugehörigen operativen Ziele, d.h. die konkret im Rahmen von Land(auf)Schwung geplanten Ergebnisse in der Modellregion sind:
  - Einrichtung von etwa drei teilvirtuellen Dorfläden
  - Einrichten eines dazugehörigen Waren-Logistiksystems
  - Gewährleistung der Versorgung in der Fläche
  - Schaffung von Mobilitätsvoraussetzungen zur Erreichbarkeit der Gesundheitsversorgung
  
- (4)** Die strategischen und damit langfristig zu erreichenden Ziele der Modellregion im **Schwerpunktthema (b) Arbeitgeberattraktivität** sind:
  - Arbeitskräfte (Auszubildende, Fachkräfte) für die Unternehmen in der Region
  - Attraktive Mobilitätsangebote in der/in die Region für Pendler
  - Erreichbarkeit von Unternehmen, insb. für Auszubildende und Teilzeitbeschäftigte
  
- (5)** Der zentrale Ansatzpunkt der Umsetzung der Projekte auch in diesem Schwerpunktthema sind unternehmerisch getragene Lösungen mit einer ökonomischen Tragfähigkeit der Projekte.
  
- (6)** Die zugehörigen operativen Ziele, d.h. die konkret im Rahmen von Land(auf)Schwung geplanten Ergebnisse in der Modellregion sind:
  - Erleichterung der Fachkräfteakquise für Unternehmen der Region
  - Schulung von etwa 20 Unternehmen als attraktive Arbeitgeber
  - Erhöhung der Zahl der Teilzeitbeschäftigten
  - Erhöhung des Anteils der Schulabsolventen, die in der Region einen Arbeitsplatz oder Ausbildungsplatz annehmen
  
- (7)** Die beiden thematischen Schwerpunktthemen müssen nicht zwangsläufig gleich gewichtet sein.

#### **§4 Verfahren zur Zielerreichungskontrolle**

- (1)** Die Überwachung zum Erreichen der strategischen und operativen Ziele erfolgt in der Modellregion durch den Kreis Coesfeld, in Zusammenarbeit mit der eingesetzten Entwicklungsagentur und Vertretern aus der Wissenschaft.
- (2)** Die Kontrolle der Zielerreichung erfolgt kontinuierlich und wird in Jahresberichten zum 31.12. eines jeden Jahres sowie im Abschlussbericht 2018 dokumentiert.
- (3)** In den in Absatz 2 genannten Berichten sind u.a. der inhaltliche und finanzielle Umsetzungsstand, einschließlich der Daten von allen geförderten Projekten, sowie Aussagen zur Zielerreichung zu dokumentieren. Abweichungen von den Zielen sind darzustellen und zu begründen.
- (4)** Erkennt die Modellregion, dass sich möglicherweise größere Abweichungen von den vereinbarten Zielen ergeben werden, hat sie dies - unabhängig von den Berichtspflichten nach Absatz 2 - unter Angabe der Gründe unverzüglich dem BMEL und ggf. Land schriftlich mitzuteilen.
- (5)** Sind die Gründe der Abweichungen für das BMEL und ggf. Land nachvollziehbar, macht die Modellregion einen Vorschlag zur Anpassung mit Begründung der Erreichbarkeit der neuen Ziele im Jahresbericht. Sind die Gründe für das BMEL und ggf. Land nicht nachvollziehbar, wird der Modellregion nochmals die Möglichkeit gegeben, die Begründung für Zielabweichungen zu präzisieren und zu ergänzen. Sind diese Gründe für das BMEL dann immer noch nicht nachvollziehbar, kann das BMEL seine gewährten Mittel kürzen oder zurück fordern.

#### **§5 Projekte**

- (1)** Die Modellregion verpflichtet sich, möglichst innerhalb von sechs Monaten nach Unterzeichnung des Vertrages folgende erste Projekte zu beginnen (max. 2 je Schwerpunktthema).

##### **Schwerpunktthema (a)**

- Dorfzentrum 2.0 (teilvirtueller Dorfladen)
- Mobilität für Ältere und Menschen mit Handicap

##### **Schwerpunktthema (b)**

- Attraktive Arbeitgeber im Kreis Coesfeld
- Verbesserung der Pendlermobilität

- (2)** Diese Projekte (Kurzbeschreibung in der Anlage zum Zukunftskonzept) veranschaulichen die Ziele der Region und sollen zu frühen Ergebnissen und sichtbaren Erfolgen führen.
- (3)** Die Vertragspartner stimmen darin überein, dass nicht das gesamte Land(auf)Schwung Regionalbudget für diese ersten Projekte verplant wird.

## **§6 Prozessorganisation**

- (1)** Die regionale Partnerschaft „Land(auf)Schwung im Kreis Coesfeld“ stellt das regionale Netzwerk dar, das Ideen in den Prozess bringt, konkretisiert und umsetzt. Zudem kommt aus dem Netzwerk die wissenschaftliche Begleitung durch die Hochschule. Das Entscheidungsgremium besteht aus regionalen Vertretern, die das notwendige Know-how und die unternehmerische Perspektive mitbringen. Organisationsstruktur und Mitglieder der Gremien sind in der Anlage zum Zukunftskonzept dokumentiert.
- (2)** Die regionale Entwicklungsagentur wird vom Kreis Coesfeld benannt. Sie hat die Aufgaben, Projekte zu begleiten, Vernetzungsarbeit zu betreiben, Evaluierungen durchzuführen, die Sitzungen des Entscheidungsgremiums vor- und nachzubereiten und das Berichtswesen gegenüber dem Kreis zu führen.
- (3)** Die Modellregion beteiligt sich aktiv am Wissenstransfer (Teilnahme an Vernetzungsveranstaltungen, Gewährung des Zugangs der Begleitforschung zu Unterlagen, Sitzungen und Gesprächspartnern) und der Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichung der jährlichen Fortschritte, Präsentation beispielhafter Projekte und Ergebnisse unternehmerischer Menschen aus der Region).

## **§7 Finanzielle Abwicklung des Modellvorhabens**

- (1)** Grundlage der finanziellen Förderung der Modellregion ist der Zuweisungsbescheid der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) für die Umsetzungsphase.
- (2)** Die BLE stellt der Modellregion in 2015 - 2018 \_\_\_\_\_ Euro für das Regionalbudget zur Verfügung. Die Zuweisung der Mittel erfolgt in 2015 nach Beginn der Umsetzungsphase, in 2016, 2017 und 2018 zu Beginn des Haushaltsjahres.
- (3)** Die Verwaltung der Fördermittel der Modellregion erfolgt durch den Kreis Coesfeld, nachfolgend Abwicklungspartner. Der Abwicklungspartner hat die als Anlage beigefügte Erklärung zur Übernahme dieser Funktion abgegeben.\*
- (4)** Der von der Modellregion übernommene Eigenanteil ist aus dem Ressourcenplan (Anlage zum Zukunftskonzept) ersichtlich. Eine detaillierte Festlegung ist nach erfolgreicher Bewerbung mit Beschluss der entsprechenden Gremien möglich.
- (5)** Bei dreiseitigem Vertrag:  
Das Land Nordrhein-Westfalen sichert Unterstützung durch Beratungsangebote der Bezirksregierung Münster zu.

## **§8 Schriftform**

Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und ist nur wirksam nach Unterzeichnung durch alle Partner.

\* Erklärung zur Übernahme der Abwicklungspartnerschaft erfolgt nach positivem Bescheid

### **§9 Salvatorische Klausel**

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als unwirksam herausstellen, wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Fall ist der Vertrag so zu ergänzen, dass der mit der unwirksamen Bestimmung erstrebte wirtschaftliche und/oder ideelle Zweck nach Möglichkeit erreicht wird. Dasselbe gilt, wenn bei der Durchführung dieses Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

### **§10 Vertragsbestandteile**

Nachfolgend genannte Anlagen sind diesem Vertrag beigelegt und gelten als wesentliche Bestandteile dieses Vertrages:

- Regionales Zukunftskonzept einschließlich der Anlagen:
  - o Organigramm
  - o Besetzung der Gremien
  - o Absichtserklärung der zukünftigen Mitglieder des Entscheidungsgremiums, dass die ersten geplanten Projekte unterstützt werden
  - o Kurzbeschreibung der ersten geplanten Projekte
  - o Ressourcenplan

### **§11 Laufzeit**

Dieser Vertrag tritt mit der Unterschrift der Vertragspartner in Kraft und endet am 30.06.2018.

Berlin, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, vertreten durch Herrn Dr. Neumann, Referat 412)

\_\_\_\_\_

(Kreis Coesfeld, vertreten durch den Landrat Konrad Püning)

\_\_\_\_\_

(Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vertreten durch die Bezirksregierung Münster, Dezernat 33)